



# EISENACH

## DIE WARTBURGSTADT



Stadtverwaltung · Postfach 101462 · 99804 Eisenach

Michael Klostermann  
Fraktionsvorsitzender  
der SPD-Stadtratsfraktion

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Datei, unsere Nachricht vom

Datum  
29.10.2018

### Beantwortung der Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion - Baugenehmigungen „Tor zur Stadt“ (AF-0413/2018)

Sehr geehrter Herr Klostermann,

ich beantworte Ihre Anfrage wie folgt:

Zu 1.

Wie bereits mehrfach mitgeteilt ergibt sich die planungsrechtliche Zulässigkeit und damit Rechtmäßigkeit der Baugenehmigungen unmittelbar aus dem Gesetz (§ 33 BauGB).

Zu 2.

Ein Haftungsrisiko aus § 42 BauGB (sog. Planungsschaden) existiert aufgrund der Unterwerfungserklärung des Bauherren gem. § 33 Abs. 1 Nr. 3 BauGB nicht.

Zu 3.

Die Frage betrifft ausschließlich den übertragenen Wirkungskreis und stellt darüber hinaus einen unzulässigen Personenbezug her. Sie ist daher nicht zu beantworten.

Zu 4.

Es ist nicht ersichtlich, welcher „geänderte Sachverhalt“ gemeint ist. Es bestand und besteht kein Bedarf an einer externen bauplanungsrechtlichen Begutachtung.

Zu 5.

Antwort ergibt sich aus der Antwort auf Frage 2.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Katja Wolf  
Oberbürgermeisterin

Stadtverwaltung, Markt 1, 99817 Eisenach

Bürgerbüro Eisenach, Markt 22, 99817 Eisenach

Telefonzentrale: (0 36 91) 670-800

Sprechzeiten:

Mo 9:00 – 12:00 Uhr  
Di 9:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 15:30 Uhr  
Mi geschlossen  
Do 9:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr  
Fr 9:00 – 12:00 Uhr  
<http://www.eisenach.de>  
E-Mail: [info@eisenach.de](mailto:info@eisenach.de)

Sprechzeiten:

Mo 8:00 - 16:00 Uhr  
Di 8:00 - 18:00 Uhr  
Mi 8:00 - 13:00 Uhr  
Do 7:00 - 18:00 Uhr  
Fr 8:00 - 16:00 Uhr  
Sa 9:00 - 12:00 Uhr  
E-Mail: [buergerbueero@eisenach.de](mailto:buergerbueero@eisenach.de)

Bankverbindung:

Wartburg-Sparkasse  
BLZ 840 550 50, Konto-Nr. 2003  
SWIFT-BIC: HELADEF1WAK  
IBAN: DE57 8405 5050 0000 0020 03  
Gläubiger ID: DE750330000076704

